



9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises

Konsolidierungszeitraum 2022 – 2023

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 9. Fortschreibung

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
16	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinb., Auszahlung Mieterdarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (Simulationsstrecke/ Rettungsdienst)				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
18	Zinersparnis KK und Darlehen				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	130,0	
19	Zinersparnis AWB				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
20	Entschuldung durch Freistaat Thüringen - anteilig				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
21	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	
22	Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Einsparungen Leasingaufwand SOREX					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2	1.598,2	
24	Auszahlung/Zuwendung aus der Hufeland Klinikum GmbH						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	Senkung Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleinhaber ab 2019							492,8	0,0	0,0	0,0	0,0	

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 9. Fortschreibung

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
26	Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice							275,0	292,0	31,0	31,0	31,0
27	Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019							208,0	207,0	205,0	205,0	0,0
28	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen ausgehend von der Planung 2019							1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.397,0	3.402,5
29	Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallennutzungen							504,1	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Kostensparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Zentralisierung des Ordnungsbereichs gem. Fa. Rödel & Partner							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Pachteinnahmen							0,0	3,8	3,8	3,8	3,8
33	Bootscamp Mirow							0,0	0,8	0,8	0,8	0,8
34	Spezialisierung im Bereich UVG							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Sportfördergesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS							71,9	71,9	71,9	71,9	71,9

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 9. Fortschreibung

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
36	Erhöhung der Einnahmen Leitstelle								0,0	160,0	160,0	160,0
37	Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst								0,0	-10,0	40,0	40,0
38	Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen								8,0	12,0	15,0	15,0
39	Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS)								-166,1	0,0	0,0	0,0
40	Etablierung eines Trägermonitorings								55,0	97,0	126,0	126,0
41	Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten								200,0	104,0	104,0	104,0
42	Etablierung eines Fachcontrollings								66,0	227,0	227,0	227,0
43	Optimierung des Rückkehrmanagements								103,0	117,0	117,0	117,0
44	Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen								355,0	0,0	0,0	0,0
45	Ausbau der Pflegeelternquote								84,0	0,0	210,1	210,1

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 9. Fortschreibung

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
46	Erstellung eines Konzepts für Controlling und KLR								0,0	126,6	126,6	126,6
47	Reduzierung der Anzahl der Drucker								35,0	35,0	35,0	35,0
48	Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen								0,0	27,0	27,0	27,0
49	Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung								0,0	-55,0	37,0	37,0
50	Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden								0,0	-15,0	0,0	0,0
51	Anpassung der Entgeltordnung KMS								0,0	15,0	15,0	15,0
52	Insourcing des Personalabrechnungsprozesses								76,8	95,6	95,6	95,6
53	Erhöhung der Gebühren RPA								46,8	46,8	46,8	46,8
54	Optimierung der Schulhausmeisterdienste								0,0	0,0	0,0	0,0
55	Überarbeitung des Bußgeldkatalogs								0,0	10,0	0,0	0,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 9. Fortschreibung

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
56	Einführung eines Case-Managements								100,0	0,0	542,0	542,0
57	Intensivierung der Einzelfallsteuerung								90,0	135,6	452,0	452,0
58	Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe								0,0	0,0	517,0	517,0
59	Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen									236,0	236,0	0,0
	Konsolidierungssumme pro Jahr	818,9	810,3	1.370,2	3.445,4	3.360,0	3.744,8	6.301,1	6.485,1	8.227,6	9.825,1	10.092,6

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100		Maßn.Nr.: 1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich Es ist zu beachten, dass bei der Ausschüttung Kapitalertragsteuer anfällt und bei 250 TEUR Ausschüttung dem UHK lediglich ca. 210,4 TEUR zufließen.											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	210,4	210,4									
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich wird jährlich darüber beraten, dem Unstrut-Hainich-Kreis (begonnen ab dem Jahr 2014) per anno eine Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € in Aussicht zu stellen. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer verbleibt dem Landkreis dann noch ein Betrag von 210,4 T€. Die verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig. Die Inanspruchnahme geht im Übrigen von einem normalen Geschäftsverlauf aus.											
Hinweise zur Umsetzung:											
In dem im Kreistag am 20.12.2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.400 TEUR eingestellt. Diese Größenordnung ist nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung nicht realistisch. Deshalb wurde der geringere Betrag eingesetzt. Nach Ausbleiben der Zahlung im Jahr 2020 kann nach Gesprächen des Landrates mit der Vorstandsebene der SPK UH bereits im Jahr 2021 mit der Zahlung gerechnet werden. Konsolidierungspotenzial wird weiterhin gesehen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 8700		Maßn.Nr.: 2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft gem. Beschluss des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschlussnummer KT/342-36/18 und Beschlussnummer KT/341-36/18 - Maßnahme wird nicht weiter verfolgt, in dem Zusammenhang: Beschluss-Vorlagen für Kreistag Nr. KT/341/2019; KT/342/2019; KT/340/2019; Sitzungstag April 2019											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Der Verkauf der Anteile des Kreises ist aus gesellschaftsvertraglicher Gestaltung heraus nicht ohne Weiteres möglich. Es wurden Überlegungen angestellt, das Klinikum in eine Gesundheitsstiftung einzubetten. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, wird keine Genehmigungsfähigkeit zur Hufeland Gesundheitsstiftung gesehen. Der Unstrut-Hainich-Kreis wird angehalten, von der Stiftungsvariante Abstand zu nehmen. Die obigen Beschlüsse aus 02.2018 wurden aufgehoben.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste/GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Gebäude Sporthalle Herbsleben; Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR; ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR und ehemalige Schule Lengefeld 5,0 TEUR; Teilfläche Alte Post 3, Bad Langensalza mit 15,0 TEUR; Schulzentrum Heyerode; Schunckschule; Schulgebäude "Meißnersgasse"; Thamsbrücker-Str. 20 - Gebäude G und H; "Neue Straße, Mühlhausen"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	640,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	640,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert sowie das Schulzentrum Heyerode. Die Verkaufsbemühungen für die weiteren Objekte laufen bereits oder sind bereits realisiert. Der Verkauf des Dienstgebäudes G (M3f) in der Thamsbrücker-Str. 20 und Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße" (M3h) stehen aus.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3a	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, noch aktuell - Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	135,0	26,7	5,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	135,0	26,7	5,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert (135 TEUR). Für die Teilfläche Alte Post 3 wurden 15,7 TEUR und für die alte Schule Lengefeld 11 TEUR eingenommen, die ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR geplant wurde in 2014 zu 13,0 T€ veräußert. Für das Gebäude "Alte Post" besteht ein Angebot sowie ein KT-Beschluss aus 2017 zum Verkauf zu 210,0 T€. Die Abwicklung/Übergabe erfolgte am 11.08.2017.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3b	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen - speziell für 2014 Schulzentrum Heyerode										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Der Verkauf ist im November 2014 erfolgt.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3c	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Schunkschule, Meißnersgasse und Rendantenhaus										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Schulgebäude "Schunkschule" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Im FD ZD ging das Angebot zum Erwerb des gesamten Komplexes Schunkschule+Meißnersgasse+Rendantenhaus über 500,0 T€ ein. KT-Beschluss-Nr:271-30/17, Notarvertrag aus 12.2017, Kaufpreisfälligkeit in 01.2018.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3d
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung des Schulgebäude "Meißnergasse"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Schulgebäude "Meißnergasse" steht zum Verkauf. Die Maßnahme M3d geht in Maßnahme M3c auf, es steht an, das Gebäude im Zusammenhang mit der Schunkschule und dem Rendantenhaus zu veräußern.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3e	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str.20, Gebäude H"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude H" steht nach Nutzung durch den FD Migration wieder zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird später der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen. Ein Angebot über 302,0 T€ wird umgesetzt. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3f	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str.20, Gebäude G"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude G" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Realisierung ist nicht zwingend an die vollständige Umsetzung der Zentralisierung der Verwaltung gebunden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3g
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung "Neue Straße, Mühlhausen"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Gebäude "Neue Straße, Mühlhausen" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Veräußerung konnte zu einem Wert von 30,0 T€ erfolgen. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3h
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in der Damaschkestraße in Mühlhausen steht zum Verkauf. Derzeit erfolgt noch eine Nutzung durch Vereine und die Halle soll als Ausweichmöglichkeit für den Schulsport zur Verfügung stehen. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Realisierung des Verkaufs ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Fläche (11.662 m ²) und Bodenrichtwert (30,00 €/m ²) liefern die Basis des angesetzten Konsolidierungspotenzials. Rund 11.600 m ² zum Bodenrichtwert von 30,00 €/m ² ergeben den Konsolidierungsbetrag.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 8800. ; UA 0600. / neu: UA 0350; UA 0600									Maßn.Nr.: 4	
(ab 2018)										
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung am Standort "Görmar Kaserne", siehe KT-Beschlusnummer: KT/275-31/17										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Die Dezentralität der Verwaltungsstandorte im Unstrut-Hainich-Kreis weist bei der Gegenüberstellung mit den Vergleichskreisen überdurchschnittliche Ausgaben auf. Dies betrifft in besonderem Maße Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Ziel ist die Verwaltungszentralisierung. Unterstellt wird bei einer Zentralisierung die Auflösung der dezentralen Verwaltungsstandorte in Mühlhausen, Mühlhäuser Weg 139 und Eisenacher Straße 18 sowie in Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20. Die Immobilie Brunnenstraße 94 befindet sich im Eigentum des UHK und wurde nach Auszug des Jobcenters wieder für die Verwaltung genutzt. Der Wegfall der Mieteinnahmen ab 01.01.2015 mindert das Konsolidierungspotenzial vorübergehend entsprechend. Das Konsolidierungspotenzial dieser Maßnahme zeigt sich nach vollständiger Zentralisierung am Standort "Görmar Kaserne" und Ablauf eines vollständigen Mietjahres zur Betrachtung aller Bewirtschaftungskosten.										
Hinweise zur Umsetzung: Aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine fiskale Darstellung einer Einsparung erfolgen.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung/GL									UA 2704.Gruppe 5,6 (Füllscheuer-21,5 TEUR) Haushaltsunterabschnitt: UA 2110.008 (Herbsleben-30,1 TEUR) UA 2401 ohne PK, abzgl. Kostenaufwuchs UA 2400 v. 2014 zum Abrechnungsjahr		Maßn.Nr.: 5a
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Wegfall der Zuschüsse (ohne Personalausgaben) durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft (Berechnung auf Basis des ausgewiesenen Defizits lt. JR 2012, ohne Personalausgaben - diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung berücksichtigt)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen, die Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße einhergehend mit der Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.											
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß HSK waren Einnahmen aus der Übergabe der Schulträgerschaft der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben vorgesehen. Die Realisierung erfolgte bereits im Jahr 2013. Somit entfallen 185,0 TEUR geplanter Konsolidierungsbeitrag. Betragsanpassung nach Abstimmung mit dem RPA und angepasster transparenterer Berechnungsgrundlage.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Einzelplan 2, Gruppe 5,6										Maßn.Nr.: 5b
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anpassung / Änderung operativer Ausgaben Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis Weimarer Land										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die Sachkostenausstattung in Grundschulen ist im Vergleich zu hoch und sollte denen der Vergleichslandkreise angepasst werden. Dies kann ab dem Jahr 2015 nicht erreicht werden.										
Hinweise zur Umsetzung:										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Straßenverkehr Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: 2900.6390										Maßn.Nr.: 5c
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung entsprechend den Änderungen des Nahverkehrsplans										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet und an neue Modalitäten angepasst. In diesem Zusammenhang werden Einsparungen erwartet. Diese sind noch nicht konkret bekannt und finden in der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung.										
Hinweise zur Umsetzung: Ein mögliches Konsolidierungspotential kann nicht erreicht werden.										
Die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans verschiebt sich um einige Zeit (Beschlussvorlage für KT am 13.09.2021). Einsparungen infolge Anpassung an neue Modalitäten können derzeit nicht benannt werden.										
Die gerade abgeschlossene europaweite Ausschreibung der Vertragsverkehre im Individualverkehr bringen auch keine Einsparungen.										
Die Maßnahme ist deshalb für das neue HSK nicht relevant, da aktuell auch kein Konsolidierungspotential erkennbar ist.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie und Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Abschnitt 45, Gruppe 76,77									Maßn.Nr.: 6	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise, neu M40 bis M45										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe jährlich um 3,8 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.										
Hinweise zur Umsetzung: Maßnahme-Nummer 6 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es detaillierte Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahmen zeigen sich in den Nummern 40 bis 45.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Soziales									Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Abschnitt 41, Gruppe 73, 74, UA 4820, Gruppe 69		Maßn.Nr.: 7
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise (ohne Personalausgaben), neu M56 bis M58											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0									
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
<p>Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.</p>											
Hinweise zur Umsetzung: Maßnahme-Nummer 7 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es detaillierte Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahmen zeigen sich in den Nummern 55 bis 58.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: Rechnungsprüfungsamt Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0100.1090; UA 0100 HG 4									Maßn.Nr.: 8	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reserveerschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung (Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung vgl. Maßnahme zur Stellenausstattung), neu M53										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Realisierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung, Umsetzung der Ergebnisse der Stellenbemessung, Besetzung mit entsprechendem Personal, ggf. Anpassung des Prüfplans										
Hinweise zur Umsetzung: Maßnahme-Nummer 8 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es eine Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahme zeigen sich in den Nummern 53.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Liegenschaftsverwalt. Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: UA 8800.										Maßn.Nr.: 10
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97 - alt ; neu - Vereinbarung aus 12.2019 zwischen dem UHK und dem Eigentümer unterzeichnet, Änderung gilt ab 08.2025, Kostenminderung für UHK ca. 652 T€ p.a. (voller Betrag ab 2026)										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Kontaktaufnahme mit dem Land Verhandlung/ Besprechung von Möglichkeiten für Ausgleichszahlungen										
Hinweise zur Umsetzung: Das Anliegen wurde vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 23.05.2014 abgelehnt. Diese Konsolidierungsmaßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiter verfolgt. Jedoch gibt es Änderungen zum Mietvertrag die ab 2025 greifen. Danach gibt es keine defizitäre Vermietung.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 4610		Maßn.Nr.: 11
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einstellung des Zuschusses durch Komplettverzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen (ohne Personalausgaben- diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung enthalten)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilie an Vermieter. Die Mietverträge wurden bereits gekündigt.											
Hinweise zur Umsetzung: Ablauf der Mietvereinbarung zum Wohnheim in der Karl-Marx-Straße erfolgte zum 30.06.2017.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 3500.1110		Maßn.Nr.: 12
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren in der Volkshochschule											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	62,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	62,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss (Überarbeitung des Gebäudekonzepts, Umzugsplanung/ Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung - alt) , Mietersparnisse werden in der M15 einbezogen, der Konsolidierungseffekt soll über Auslastung und Entgelte erzielt werden.											
Hinweise zur Umsetzung: Der geänderte und damit vorteilhafte Standort der VHS im Schulgebäude in der Meißnersgasse in Mühlhausen zeigt den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt damit zu Steigerungen der Einnahmen. Jedoch treten vermehrt Kosten auf z.B. Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung entgegen stehen. Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungsgebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung sollte daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen. Die Entgeltordnung wurde überarbeitet und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine Entgeltordnung beschlossen Beschluss-Nr. KT/187-12/21, in Kraft getreten am 01.08.2021, aufgrund der Pandemie wird ein Konsolidierungspotenzial noch nicht hergeleitet											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 3330		Maßn.Nr.: 13
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung des Zuschusses an die Musikschule, neu M51											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss											
Hinweise zur Umsetzung: Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei Weitem noch nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Erfreulich ist, dass die gewünschten Unterrichts- und Leihgebühren im HH-Jahr 2018 fast vollständig vereinnahmt werden konnten. Es müssen weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, welche Alternativen es zusätzlich noch gibt um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur. Firma Rödl & Partner hat dazu Maßnahme-Nummer 51 neu verfasst. Diese wird verfolgt und fortgeschrieben.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 14
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge), geändert in M28											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0									
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
<p>PWC hat für die gesamte Verwaltung ein Stellenabbaupotential von 90,68 VZÄ festgestellt. Durch die im übertragenen Wirkungskreis vom Freistaat Thüringen übernommene Aufgabe zur Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge wird bereits beginnend mit dem Jahr 2015 das ermittelte Einsparungspotential aufgezehrt. Im Stellenplan 2016 ist allein für die o. g. Aufgabe ein Stellenzuwachs i. H. v. 96 VbE veranschlagt. Darüber hinaus kann wegen der prognostizierten Tarifsteigerungen aller Voraussicht nach kein Nettoeffekt an Minderausgaben im Personalbereich erzielt werden. Effekte aus Personalmaßnahmen zeigen sich in Maßnahme-Nummer 28.</p>											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: (UA 2950 bis 2020 - neu in M27), UA 3330, UA 3500		Maßn.Nr.: 15
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Auflösung des Eigenbetriebes Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis und Rückführung der Teilbereiche in die Kernverwaltung											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Aufgabe der Wohnheime für Auszubildende am Kornmarkt und in der Karl-Marx-Straße in Mühlhausen sowie die Überprüfung, ob es interessierte Dritte für die Betreibung des Schullandheimes gibt und daraus ggf. eine Übergabe, machen den Erhalt des Eigenbetriebes unwirtschaftlich.											
Hinweise zur Umsetzung: Mietersparnisse für den Rosenhof und den Kornmarkt fließen in die Berechnung ein. Das Verwaltungspersonal des EB wurde auf offene Stellen innerhalb des Hauses umgesetzt. Die in den Zuschüssen enthaltene Verwaltungskostenumlage entfällt. Mietersparnis und "Zuschussminderung" (Zuschuss 2014 ./ Plan-Zuschuss für SLH, KMS, VHS) bilden die Konsolidierungssumme.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.1502									Maßn.Nr.: 16	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf der Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen - Maßnahme wird nicht mehr verfolgt, Sachverhalt geändert in M23										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Grundlage der Maßnahme im Jahr 2015: Am 30.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an den UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen.										
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufsschulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio. € dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD ZD									Haushaltsunterabschnitt: 2400.1401		Maßn.Nr.: 17
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 9120 Gruppe 8070/8071		Maßn.Nr.: 18
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinskostensparnis im Bereich der Darlehensfinanzierungen und im Kassenkredit											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten umfassende Änderungen in der Vertragsgestaltung die sowohl kurz- als auch langfristig Einsparungen sichern.											
Sinkende Zinsausgaben können aufgrund sinkender Darlehensverpflichtungen unterstellt werden. Die Kassenkreditanspruchnahme wird als gering angenommen. Das Zinsniveau ist entgegen der Erwartungen noch immer historisch niedrig. Letzte Kreditverpflichtungen zeigen Negativzinsen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 9120.8051		Maßn.Nr.: 19
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinskostensparnis durch die Rückzahlung der vom AWB bewirtschafteten Mittel											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Im Juni 2017 erfolgte die komplette Rückzahlung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Mittel. Durch aufgeschobene Zinszahlungen gibt es Effekte erst im Jahr 2019.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 9000.361		Maßn.Nr.: 20
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entschuldung durch den Freistaat Thüringen - gem. beschlossenenem Doppelhaushalt des Freistaates Thüringen 2018/2019											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 bekräftigt der Freistaat Thüringen erkennbar seine Bemühungen, einen bedeutenden Beitrag zur Entschuldung besonders verschuldeter Landkreise durch die "Zuweisung zur Schuldentilgung" zu leisten.											
Hinweise zur Umsetzung: Mit dieser Zuweisung kann leider nicht gerechnet werden.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400										Maßn.Nr.: 21
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29 - alte Planung, NEU - Veräußerung Gebäude Meißnersgasse und Nebengebäude (VHS)										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung sollte auf die Nutzung des Gebäudes am Lindenbühl 28/29 verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollten künftig nicht zu Lasten des Kreishaushalts gehen. Für die Unterbringung einer Musikschule konnte ein entsprechende Gebäude gefunden werden. Die Kosten zur Herrichtung eines Gebäudes für den erforderlichen Lärmschutz und die Mietkosten sind nicht vertretbar. Unter organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Zusammenlegung von VHS und KMS am Standort Lindenbühl 28/29 vorgesehen. Somit entfallen Mietkosten für die KMS und das Gebäude Meißnersgasse/VHS kann veräußert werden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Straßenverkehr Haushaltsunterabschnitt: 7920 Gruppe 715, 717										Maßn.Nr.: 22
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die Verkehrsleistungsverträge liefen aus. Diese waren neu zu verhandeln und sollten einen Konsolidierungsbeitrag von jährlich 150,0 T€ erbringen.										
Hinweise zur Umsetzung: Neue Verkehrsverträge wurden wirksam zum 01.12.2019 und umfassen Mehrausgaben (ca. 1 Mio. € / Jahr). Die Ausgabenerhöhung zeigt deutlich, dass das erhoffte Konsolidierungsziel nicht realisierbar ist (Steigerung der Ausgaben von 2019: 3,2 Mio. € auf 2020 4,5 Mio. €)										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.5320									Maßn.Nr.: 23	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf Leasingvereinbarung										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Am 30.06.2018 lief die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Nach Übernahme des Berufsschulzentrums in das Eigentum des Landkreises, können bei Beibehaltung des Bewirtschaftungsumfeldes (auch bislang analoge Verpflichtungen wie ein Eigentümer) die Leasingaufwendungen eingespart werden.										
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufsschulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio. € dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt. Es erfolgte eine Anpassung ab 2022 auf den letzten Leasingaufwand.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100		Maßn.Nr.: 24
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zahlung von Zuwendungen aus der Hufeland Klinikum GmbH gem. § 58 Nr. 2 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Mit Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018 und vom 20.03.2019 wird der Landkreis angehalten, sich Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO von der gemeinnützigen GmbH als kommunalen Gesellschafter für gemeinnützige Zwecke zuwenden zu lassen. Entsprechende Beschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung angeregt.											
Hinweise zur Umsetzung: Aufgrund der zuletzt vorgelegten Jahresabschlüsse und den durch die Corona-Pandemie bestehenden wirtschaftlichen Unklarheiten wird von einem Einfordern von Zuwendungen vorerst Abstand genommen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 25
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung des UHK nach Renteneintritt der Stelleninhaber, neu in M28 zusammengefasst											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben							492,8	0	0	0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	492,8	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Nach konservativer Einschätzung des Hauses, werden durch die Nichtbesetzung von Stellen nach Renteneintritt der bisherigen Stelleinhaber die in den Jahren aufgeführten Summen an Personalkosten eingespart. Dies ist eine Einschätzung die ohne Vorlage konkreter Ergebnisse aus dem PEK und dem ORG-Gutachten aus dem Fachdienst Personal erarbeitet wurde. Hier erfolgt die Betrachtung aus dem Haushaltsjahr 2019 auf die Folgejahre.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 0212		Maßn.Nr.: 26
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							15,0	30,0	24,0	24,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben							257,0	257,0	0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							3,0	5,0	7,0	7,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0	292,0	31,0	31,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Nachfrage zu diesem kompletten Leistungsangebot gesunken ist. Dies zeigte sich bei der Nutzung der Öffnungszeiten hinsichtlich allgemeiner Anliegen. Der mobile Bürgerservice wird mit 3 Stellen vorerst in bisheriger Form weitergeführt. Personalübertragung erfolgt auf offene, nicht besetzte Stellen in der Verwaltung. Zudem erfolgt die Umsetzung der entsprechend speziell befähigten Mitarbeiter aus dem Bürgerservice in die entsprechenden Fachdienste. Nebeneffekt dieser Maßnahme ist, dass die bislang genutzte Bürofläche im Gebäude Brunnenstraße 97 an die Justiz vermietet werden kann. Die Justiz hatte entsprechenden Bedarf angemeldet. Es gibt eine Vertragserweiterung. Personalkosten werden in anderer Maßnahme abgebildet.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD ZD / Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 2950, VwH		Maßn.Nr.: 27
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							-57,0	-58,0	0,0	0,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							265,0	265,0	205,0	205,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0	207,0	205,0	205,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Buchung der Einrichtung zwar zufriedenstellend ist, jedoch erkannt werden musste, dass die zu erzielenden Einnahmen in stetig geringer werdendem Umfang die notwendigen und steigenden Kosten nicht decken können. Die Trinkwasserversorgung kann nicht sichergestellt werden und Brandschutzaufgaben sind in beträchtlichen Größenordnungen zu realisieren. Die Betreuung der Einrichtung wird eingestellt. Das Personal wird umgesetzt.											
Hinweise zur Umsetzung: Im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport...." soll es eine Sanierung des SLH geben. Die Betreuung des SLH wird dann jedoch nicht durch den UHK erfolgen. Es erfolgt eine Ausschreibung zur Betreuung. Derzeit liegt das Projekt wegen stark gestiegener Preise und damit einem gestiegenen Eigenanteil des UHK auf Eis. Es wird überlegt, einen erneuten Antrag zur Förderung zu stellen, der dann bereits mit klaren Fakten und aktuelleren Zahlen unterlegt werden kann. Somit fallen vorerst keine Ausgaben an.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 28
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben							1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.397,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.397,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Es sind Stellenstreichungen (unbesetzte Stellen) und eine Senkung der Personalausgaben durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleninhaber vorgesehen. Daraus errechnete der Fachdienst Personal das ausgewiesene Konsolidierungspotenzial. Basis der Betrachtung ist das Haushaltsjahr 2019.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD SV									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Einzelplan 2, Gruppe 5300, 5460		Maßn.Nr.: 29
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallennutzungen											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							504,1	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	504,1	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Einsparung von Mietausgaben zeigen sich aus dem Wegfall der Ausgaben für die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger für den Schulsport gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Sportfördergesetz (in der Fassung der Änderung vom 10. Oktober 2019). Die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger erfolgt unentgeltlich.											
Hinweise zur Umsetzung: Aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung können die Konsolidierungseffekte für die Jahre 2021 bis 2023 nicht realisiert werden.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0220.5820		Maßn.Nr.: 30
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kostenersparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung, neu M52											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Der Landkreis sieht sich in der Lage, mit den entsprechend befähigten Mitarbeitern aus dem aktuellen Personalbestand des Fachdienstes heraus, die Lohnrechnung für den Unstrut-Hainich-Kreis in Eigenleistung zu erbringen. Der Vertrag mit dem derzeitigen Partner kann gekündigt werden. Die Software steht zur Verfügung.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD BU / SOM / Pers Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4										Maßn.Nr.: 31
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zentralisierung des Ordnungsbereichs										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben							0,0	0,0	0,0	0,0
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Fachaufgaben aus den Fachdiensten Bau und Umwelt sowie Sicherheit, Ordnung und Migration weitestgehend auf Teams bzw. Teamleiter zugeordnet sind. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Führungsaufgaben aus beiden Fachdiensten auf einen gemeinsamen Fachdienstleiter übertragen werden, der einen zusammengefassten Fachdienst leitet, bei dem die Fachaufgaben weitestgehend auf die Ebene der Teamleiter bearbeitet werden. Diese Strukturänderung ermöglicht den Verzicht auf eine Planstelle.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Zusammenführung der beiden Fachdienste wird nicht erfolgen.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD ZD / LV - neu GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.1400										Maßn.Nr.: 32
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Veränderung der Verträge zur Verpachtung von Altlastenverdachtsfällen										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen							0	3,8	3,8	3,8
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	3,8	3,8
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Nach erfolgter Auswertung der Ausschreibungsunterlagen und nach Anfertigung und Unterzeichnung von Pachtverträgen, verändern sich die Pachteinnahmen von bislang 548,07 € auf 4.354,44 € pro Jahr.										
Hinweise zur Umsetzung:										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD ZD / Liegenschaften Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: alt 0350.3400, neu 0350.1400 (neu GLM ab 2022)										Maßn.Nr.: 33
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Bootscamp Mirow, Verkauf										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts							0,0	0,8	0,8	0,8
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,8
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Der Verkauf der Liegenschaft in Schwarz/Mirow an den betreibenden Verein soll gemäß Wertgutachten für 18,0 T€ erfolgen.										
Hinweise zur Umsetzung: Ein Verkauf wurde nicht durchgeführt. Das Vorkaufrechts der Gemeinde und die hohe Wahrscheinlichkeit des Erwerbs sowie die geltende Rechtslagen im Land Brandenburg hätten das Betreiben des Bootscamps gefährdet. Man hat sich für einen Erbbaupachtvertrag entschieden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD FJ									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4810.2430 bzw. 2431		Maßn.Nr.: 34
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Spezialisierung im Bereich UVG, neu M44											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen							0,0	0,0	0,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass durch entsprechend befähigte Mitarbeiter im aktuellen Personalbestand des Fachdienstes selbst, eine neue Qualitätsstufe durch Spezialisierung erreicht werden kann. Die Anbindung der Rückforderungen aus dem Sachgebiet UVG an die Sachbearbeitung führt zu erhöhter Effizienz, Mehreinnahmen können aus den Rückgriffen geltend gemacht werden, Altfälle werden konsequent aufgegriffen und Neufälle nach zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen im Zuge der Einzelfallentscheidung bearbeitet.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD SV, neu GLM									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2001.1710		Maßn.Nr.: 35
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Sportfördergesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen							71,9	71,9	71,9	71,9	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,9	71,9	71,9	71,9	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Das Land stellt 5,0 Mio. € ab 2020 als Einnahmeentschädigung für entgangene Mieteinnahmen für die Nutzung der Turnhallen der Landkreise zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des KFA, sondern gehören zum Budget des TMBJS. Die Ausreichung der Mittel wird durch den Landkreis beim TMBJS beantragt. Einnahmen erfolgen in der HH-Stelle 2001.1710. Der Nettoeffekt stellt sich aus Einnahmen in der HH-Stelle 2001.1710 und Ausgaben aus der HH-Stelle 2001.7120 dar.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD BKR									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1600.1680		Maßn.Nr.: 36 BKR-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen Leitstelle											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	160,0	160,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	160,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
R&P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48 € pro vermittelten Rettungsdiensteinsatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Diese Höhe ist jedoch aus aktueller Sicht unrealistisch, mit den Kostenträgern im Rettungsdienst sind eine Gebühr von 16,00 € pro vermittelten Rettungsdiensteinsatz vorbehaltlich des Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis ausgehandelt. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-BKR-1											

Konsolidierungspotenzial gem. Planansatz für HHJ 2022

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD BKR									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: übergreifend, noch nicht definiert		Maßn.Nr.: 37 BKR-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	-10,0	40,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	40,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Einnahmenverbesserung: unter 1 sind die voraussichtlichen Einnahmen aus KLN dargestellt, abgeleitet von der Einnahmesituation aller derzeit Durchführenden; Minderausgaben: unter 5/6 dargestellte Kosten im Jahr 2021 stellen die Vorbereitungen bzw. den Aufbau des Eigenbetriebes dar, incl. Beratungsbüro, in den Folgejahren sind die voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebes dargestellt.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-BKR-2											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD BKR									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1300.1090		Maßn.Nr.: 38 BKR-4
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								8,0	12,0	15,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	12,0	15,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Der Ansatz von R&P geht von einer Vollbesetzung im SG gemäß Stellenplan und somit zur voll umfänglichen Durchführung entsprechend Anteil Aufgabenbeschreibung aus. Die entsprechende Besetzung lt. Stellenplan und somit der quantitative Ansatz zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen nach § 21 ThürBKG entsprechend R&P ist frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 erreicht (Ausbildung und Einweisung von neuen MA). Kurz gesagt, es fehlt derzeit an der personellen Ausstattung zur Erzielung der Gebühren lt. Ansatz.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-BKR-4											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD DIG									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Fördermittel ./ . Ausgaben		Maßn.Nr.: 39 DIG-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen								166,0	0,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								-332,1	0	0	
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-166,1	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Beschaffung und Einführung DMS / E-Akte mit anteiliger Finanzierung über Fördermittel											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-DIG-1 Einnahmen in Höhe von rund 125 TEUR an Fördermitteln stehen Ausgaben von etwa 250 TEUR entgegen. Ein Konsolidierungseffekt kann sich erst nach vollständiger Umsetzung und Einführung zeigen - Personal, Technik, weitere Ressourcen usw.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend										Maßn.Nr.: 40 F&J-1
Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: (4550.7610; 4553.7600;) 4554.7600 für 2021 und 2022 4550.7710 ab 2022 (30 T€), + 4561.7700; 4557.7700; 4534.7721 ab 2023										
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Etablierung eines Trägermonitoring										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								55,00	97,00	126,00
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,00	97,00	126,00
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Ein Trägermonitoring birgt Potentiale im Sinne der Effizienzsteigerung und erlaubt ein einheitliches Agieren der Träger, woraus eine schnellere und besser planbare Hilfeplanung resultiert. Außerdem kann ermittelt werden bei welchen Hilfebedarfen bzw. Fallkonstellationen bestimmte Einrichtungen besondere Erfolge erzielen. Dadurch kann die Laufzeit bis zur Zielerreichung und das Risiko von Rückkehrhilfen bei Fällen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII reduziert werden. R&P veranschlagt eine Reduzierung von einem Monat, das Volumen ergibt sich auf Basis der Fälle von 2019 sowie der bestehenden Kosten pro Fall und Hilfeart.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-1 - Der Aufbau eines Trägermonitoring ist noch nicht umgesetzt. Die personellen Ressourcen für Controlling sind noch nicht vorhanden. Fachlich ist hier noch anzumerken, dass die pandemische Lage zu einer Erhöhung der Betreuungsstunden innerhalb der Familien geführt hat, da Lockdown und eingeschränkte Öffnungszeiten der Regeleinrichtungen eine enorme Belastung für Familien verursachte. So konnte das Einsparziel in 2021 auf allen HH-Stellen realisiert werden. Aufgrund dieser Entwicklung ist der HH-Plan 2022 auf diese Entwicklung angepasst worden, so dass hier Einsparung lediglich in HH-Stelle 4554.7600 möglich sind.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle:4534.7721; (4560.7700)									Maßn.Nr.: 41 F&J-2	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								200,0	104,0	104,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	104,0	104,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Die berechneten Minderausgaben ergeben sich aus einem zu erwartenden geminderten Fallaufkommen von 5 %. Grund hierfür ist eine verbesserte präventive Arbeit, die sich aus der empfohlenen Vernetzung der relevanten Akteure, einer Anpassung der Konzeption der Erziehungsberatungsstellen an gegenwärtige Entwicklungen in den Bedarfskonstellation und der Etablierung zusätzlicher Kooperationen mit weiteren Akteuren ergibt. Des Weiteren wird die Präsenz eines unterschwelligen Angebotes in Form von Sprechstunden in der Außenstelle Bad Langensalza erhöht.										

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-2 - Die von Rödl & Partner eröffneten Hinweise zur Umsetzung des Maßnahmeblattes konnten nur teilweise umgesetzt werden (4534.7721). Das Vorhalten von Sprechzeiten in der Außenstelle in Bad Langensalza fand wegen der pandemischen Lage punktuell statt. Die personelle Flexibilisierung durch den Einsatz von mobilen Endgeräten steht noch aus. Das in 2021 angestrebte Einsparpotential konnte nur in einer HH-Stelle - und hier mit einer zusätzlichen Minderausgabe von 136.000 € - realisiert werden. In der Planung für 2022 konnten 104 T€ Minderausgaben vorgesehen werden. Allerdings ist es im Bereich der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII zu einem deutlichen Fallanstieg gekommen, so dass hier eine Mehrausgabe von 608.000 € zu verzeichnen war. Aufgrund dieses Fallanstieges musste der HH-Ansatz für 2022 angehoben werden.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle:4534.7721; 4558.7700									Maßn.Nr.: 42 F&J-3	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Etablierung eines Fachcontrollings										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								66,0	227,0	227,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	227,0	227,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Durch die Implementierung eines effektiven sowie wirkungsorientierten Steuerungssystems, bei dem das Fach- und Finanzcontrolling ineinander verschmolzen werden, um sowohl auf wirtschaftlicher, als auch auf qualitativer Ebene Entwicklungsbedarfe identifizieren zu können, ergeben sich Steuerungspotentiale auf horizontaler und vertikaler Ebene. Sodann sinken die Transferaufwendungen bedingt durch ein reduziertes Fallaufkommen, reduzierte Hilfsaufzeiten und geringere Kosten je Fall um insgesamt 3 % bzw. 265,2 TEUR.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-3 - Der Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings steht noch aus. Innerhalb dieses Maßnahmeblattes kann nach aktuellem Stand (Sept. 21) ein zusätzliches Einsparpotential von 161.000€ erreicht werden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4557.7700									Maßn.Nr.: 43 F&J-4	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung des Rückkehrmanagements										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								103,00	117,00	117,00
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	103,00	117,00	117,00
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Durch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für das Rückkehrmanagement, deren Ziel die Rückkehr des Hilfeempfängers in die Familie oder seine Verselbstständigung ist, zielt R&P mit seiner Empfehlung darauf ab, dieses nachhaltig, vor allem durch eine Anpassung der Wirkungsziele, zu optimieren. Dadurch ist zu erwarten, dass die Fälle nach §34 SGB VIII in ihrer Laufzeit um durchschnittlich einen Monat verkürzt werden. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand in Form einer Zunahme sozialpädagogischer Familienhilfen um 10 %, der den Einsparpotentialen gegengerechnet wurde.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-4 - Die Meilensteine bei der Optimierung des Rückkehrmanagements konnten vor allem im Hinblick aufs Controlling noch nicht umgesetzt werden. Die Etablierung des Rückkehrmanagements hat sich allerdings positiv auf das Einsparpotential ausgewirkt. Nach derzeitigen Hochrechnungen können von dem 2021 angestrebten Einsparpotential 70.000 € (68 %) erreicht werden. Eine vollständige Erreichung ist durch nicht planbaren Kostenerstattungen anderer Landkreise, die auf der dynamischen Zuständigkeit des SGB VIII beruhen (Höhe 398.700 €) verhindert wurden. In Anpassung dieser Entwicklung ist bei der HH-Planung für 2022 ein Einsparpotential von 117.000 € eingeplant worden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4810.2430; 4810.2431									Maßn.Nr.: 44 F&J-6	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen								355,0	0,0	0,0
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	355,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
R&P empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung der Rückholquote auf das interkommunale Vergleichsniveau von 11 %, wodurch sich Mehreinnahmen in Höhe von 355 TEUR realisieren lassen würden. Zur Zielerreichung wird eine flächendeckende Qualifikation der Beschäftigten bei der Bearbeitung von Neu- und laufenden Fällen empfohlen, um die Rückholung der Unterhaltsvorschussleistungen auf stabilen fachlichen und rechtlichen Kenntnissen beruhen lassen zu können. Außerdem sollen Standards zur Einholung und Neuüberprüfung von Fallinformationen sowie gefestigte Austauschroutinen aufgebaut und etabliert werden. Da noch nicht alle Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme vorlagen, wurde für 2022 mit einem Zuwachs von 250 T€ gerechnet. Die Interpretation der Maßnahme hat sich geändert.										

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-6 Die personelle und fachliche Ausstattung im Fachdienst konnte ein Stück weit verbessert werden, so dass man in naher Zukunft mit einem erhöhten Anordnungssoll und vermehrten Titeln gegen die Schuldner ausgehen kann. Was jedoch nicht zu erwarten ist, dass die Zahlungsfähigkeit der Schuldner ebenfalls deutlich steigt und damit eine Verbesserung aus dem Verhältnis des Anordnungssolls zum IST erreicht werden kann. Aufgrund der Betrachtungsweise zu diesem Sachverhalt wurde eine deutliche Reduzierung des Ansatzes im HH-Plan vorgenommen. Die Maßnahme von R&P ist in sofern missverständlich, da man hier von Mehreinnahmen und damit einer Verbesserung des IST ausgeht und somit die Größenordnung zur Reduzierung der Kasseneinnahmereste und zufließender Liquidität gemeint war. Kasseneinnahmereste und ihr pauschale Bereinigung haben jedoch lediglich Einfluss auf das Jahresergebnis und ein erhöhtes Ist in den HH-Stellen auf die Liquidität des Landkreises. Ein Konsolidierungseffekt für das HSK besteht in der Form nicht.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4557.7700 Ersparnis; 4556.7600 Mehraufwand									Maßn.Nr.: 45 F&J-7	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Ausbau der Pflegeelternquote										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								84,0	0,0	210,1
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84,0	0,0	210,1
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Eine Erhöhung der Pflegequote, also des Anteils der Unterbringungen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII in Relation zu den Heimunterbringungen gem. §34 SGB VIII, ist sowohl für die Beibehaltung der pädagogischen Qualität förderlich, als auch für die Entlastung des kommunalen Haushalts. Deshalb lautet die Empfehlung von R&P diese durch eine Steigerung der Aktivität bei der Pflegepersonenakquise und eine verstärkte Prüfung der Möglichkeit der Unterbringung bei Fallbeginn zu erhöhen. Bei einer Verringerung von Heimunterbringungen hin zu einer Unterbring in Pflegefamilien in 10 Fällen sind Minderausgaben in Höhe von 210,1 TEUR zu										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-7 Die Quote der Pflegeeltern konnte in 2021 und 2022 konstant gehalten werden. Jedoch konnte nicht wie geplant ein Ausbau der Quote erfolgen. Die für Pflegeeltern erforderlichen Schulungen und Seminare konnten aufgrund der Pandemie nicht stattfinden und somit konnten die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Pflegeelternquote nicht hergestellt werden. Es wird erwartet, dass nach Abklingen der Pandemie an der Planung festgehalten werden kann und das Konsolidierungsziel künftig realistisch ist.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Pers/ZSU									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: übergreifend, nicht explizit abrechenbar		Maßn.Nr.: 46 FIN-6
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erstellung eines Konzeptes für Controlling und KLR											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	126,6	126,6	
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	126,6	126,6	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Durch die Erstellung eines Controllingkonzeptes und einer Kosten- und Leistungsrechnung ergeben sich Potentiale einer Output-orientierten Budgetierung und Steuerung sowie einer rechtlich sicheren Gebührenkalkulation. Die Etablierung eines empfohlenen Steuerungskonzeptes, das auch die Haushaltsplanung umfasst und die Rollen der Budgetverantwortlichen regelt, wirkt sich ferner auf die zu erwartenden Minderausgaben des Vermögenshaushaltes aus.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-FIN-6											
Hierbei handelt es sich um eine übergreifende Maßnahme, die nicht explizit einer HH-Stelle zugeordnet werden kann. Um die entsprechende Berücksichtigung im HSK sicherzustellen, werden nach Einführung eines Controlling-Konzeptes und KLR die Einsparungen, die aufgrund der Maßnahme erwachsen sind, entsprechend dargelegt und im HSK berücksichtigt.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Informationstechnik Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle:0630.5200										Maßn.Nr.: 47 IT-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Anzahl der Drucker										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								35,0	35,0	35,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Aufgrund der Umstellung des Drucker-Konzeptes, das eine Reduzierung der Drucker von 150 auf 50 Stück vorsieht, erwartet R&P Einsparungen, die sich positiv auf den Haushalt des UHK auswirken. Durch einen Wechsel des Dienstleisters in der Vergangenheit, erbringt dieser nun alle Leistungen bezüglich Drucker- und Kopiersysteme. Die Drucker werden folglich durch einen externen Dienstleister gewartet und Verbrauchsmaterialien werden bereitgestellt. Folglich ergibt sich eine reduzierte Inhouse-Betreuung durch den FD-IT, sodass Einsparpotentiale von 35 TEUR zu erwarten sind.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-IT-1										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Informationstechnik									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9350/0630.5200 nicht explizit abrechenbar, Überlagerungen von Einsparungen und Kosten allgemein		Maßn.Nr.: 48 IT-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	27,0	27,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,0	27,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die Vielzahl an abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sorgen für vermeidbare Mehrausgaben. Deshalb wird empfohlen eine Reduzierung vorzunehmen. Zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung sind die Mitarbeiter des FD IT entsprechend zu qualifizieren. Da die alte Serverstruktur im Oktober 2021 ausläuft, bietet sich dieser Zeitpunkt an, um die Beiträge bzw. Dienstleisterstunden zu reduzieren, sodass Minderausgaben ab 2022 erwartbar sind. Mit Einführung der KLR2021/2022 sollte dann auch eine Abrechnung realisierbar werden.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-IT-2											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: Informationstechnik Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9340									Maßn.Nr.: 49 IT-3	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										30,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	-55,00	7,00
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-55,0	37,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Derzeit wird kein aktives Lizenzmanagementbetrieben, da bisher keine Software für diesen Zweck beschafft wurde. Eine manuelle Übersicht über die Lizenzen zur weiteren Optimierung ließe sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erstellen. Die Anschaffung einer derartigen Software für professionelles Lizenzmanagement ist vom Fachdienst IT eingeplant. Die Aufwendungen für die Anschaffung der Software betragen 55.000 Euro; in der Software sind weitere Funktionen, wie Asset-Management, enthalten. Langfristig werden reduzierte Kosten für Lizenzen und vermiedene Strafzahlungen für Unterlizenzierung die Anschaffungskosten kompensieren.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-KA-2										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: Kommunalaufsicht Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9340									Maßn.Nr.: 50 KA-2	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	-15,00	0,00
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Derzeit besitzt die Kommunalaufsicht keine Softwarelösung, die Mustertexte bzw. Textbausteine automatisch in die Bescheiderstellung, respektive die Widerspruchsschreiben überträgt. Ein Anschaffung einer solchen Software würde zum einen die Verwaltung im Sinne der papierlosen Bearbeitung voranbringen, zum anderen würde die Bearbeitung effizienter gestaltet werden können. Deshalb ergeben sich zur Anschaffung der Software, unabhängig ob durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt oder intern aufgesetzt, einmalige Kosten in Höhe von 15 TEUR.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-KA-2										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: Kreismusikschule Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 3330.1180									Maßn.Nr.: 51 KMS-3	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	15,0	15,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Bei Betrachtung der interkommunalen Vergleichswerte liegen die Gebühren der Kreismusikschule des UHK unter dem interkommunalen Durchschnitt. Unabhängig davon empfiehlt R&P eine generelle Erhöhung der Unterrichtsgebühren alle zwei Jahre um 5 % vorzunehmen. Bei Einbeziehung des Realisierungsabschlags von ca. 10 % des Mehrertragspotentials, bedingt durch einen durch die Erhöhung angestoßenen Rückgang der Schülerzahlen, können alle zwei Jahre rund 14 TEUR mehr eingenommen werden.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-KMS-3, am 28.04.2021 hat der Kreistag den Beschluss mit der Nummer KT/187-12/21 zur Entgeltordnung für die Kreismusikschule Johann-Sebastian-Bach und die Volkshochschule des UHK gefasst, die Entgeltordnung ist zum 01.08.2021 in Kraft getreten, daraus wird ein Konsolidierungspotenzial von 15 T€ hergeleitet										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0220.5200, 0220.5820		Maßn.Nr.: 52 Pers-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Insourcing des Personalabrechnungsprozesses											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							0,0	76,8	95,6	95,6	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76,8	95,6	95,6	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Trotz der Erbringung der Personalabrechnungen durch einen externen Dienstleister fallen derzeit eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Vor- und Nachbereitung durch Mitarbeiter des UHK an. Aufgrund dessen empfiehlt R&P die Abrechnung der Personalbezüge zukünftig durch eigenes Personal durchführen zu lassen, der Vertrag mit dem externen Dienstleister sollte aufgekündigt werden. Zudem sollten Abrechnungsprozesse in einer End-to-End Betrachtung optimiert werden und die IT-Unterstützung des FD Personal verbessert werden.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-Pers-1											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: Rechnungsprüfungsamt Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0100.1090										Maßn.Nr.: 53 RPA-3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Gebühren										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							0,0	46,8	46,8	46,8
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,8	46,8	46,8
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden neuen Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des RPA vom 31.07.2020 erhöht sich die Gebühr um 26 EUR je gebührenpflichtiger Prüferstunde. Bei 1.800 abrechenbaren Prüferstunden pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 46.800 EUR. Die Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der abgerechneten Prüferstunden zum erhöhten Gebührensatz innerhalb eines HHJ mit dem Differenzbetrag je Prüferstunde gegenüber der alten Gebührensatzung i. H. v. 26 EUR. Die abgerechneten Prüferstunden sind seitens des RPA darzulegen.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-RPA-3										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung/GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2953.9350/5200										Maßn.Nr.: 54 SV-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung der Schulhausmeisterdienste										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SV-1										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD SOM									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1100.2600		Maßn.Nr.: 55 SOM-4
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Überarbeitung des Bußgeldkatalogs											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	10,0	0,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Erhöhung der Bußgelder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nicht zulässig. Bußgelder dienen der Ahndung von Fehlverstößen und der Erziehung der Betroffenen. Trotzdem werden die Bußgeldhöhen bei einigen Verstößen neu überdacht und ein entsprechender Bußgeldkatalog gefertigt. Die dargestellte Einnahmesituation stellt sich vermutlich so dar. FD SOM hat auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren keinen Einfluss und kann für eine evtl. Nichterreicherung des Ansatzes nicht verantwortlich sein.											
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SOM-4											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4884.7891		Maßn.Nr.: 56 SH-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung eines Case-Managements											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								100,0	0,0	542,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	542,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Derzeit wird konkrete Arbeit mit dem Klienten separat nach Hilfearten durchgeführt, es fehlt standardisierter Ablauf und die ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls in der EGH.											
Case Management als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit soll ganzheitlich für alle Leistungsarten aus dem SGB IX und XII eingeführt werden, um eine personenzentrierte, klientenorientierte Bearbeitung anzustreben.											
Entgegen der bisherigen Annahme, die Ausgaben beliefen sich auf 28,8 Mio. €, werden die Ausgaben aufgrund der Umstellung durch das BTHG zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Ausgabenstruktur entsprechend der Planung 2020 mit 24.080.000,- € veranschlagt.											
Das durch das Case Management zu erreichende Einsparpotential in 75% der Fälle von je 3 % beträgt 542.000,-€											

Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,-€ beziffert.

Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotentials, mithin 162.000,-€ ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,-€ pro Jahr erwartet.

In 2022 erfolgt keine Einsparung der 162,0 TEUR, da coronabedingt die erforderliche Umsetzung der Maßnahme nicht wie geplant erfolgen konnte. Bisher wurden lediglich zwei der beabsichtigten Fallmanager eingestellt und zwei weitere Einstellungen erfolgen erst im 4. Quartal. Die ebenfalls erforderliche Softwareeinführung für das Case-Management beginnt Mitte November 2021. Positive Effekte dieser Maßnahmen bedürfen einer Vorlaufzeit von mindestens 12 Monaten aufgrund der zugrundeliegenden Bewilligungszeiträume und Hilfepläne, da in die Bestandsfälle gesetzlich nicht rückwirkend und belastend eingegriffen werden kann.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-2

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4881.7891		Maßn.Nr.: 57 SH-4
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Intensivierung der Einzelfallsteuerung											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								90,0	135,6	452,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	135,6	452,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
<p>Die Ausgabenannahme ist analog des Maßnahmenblatts M 56-SH-2 auf 24.080.000 € zu korrigieren, sodass sich ein Einsparpotenzial (75 % der Fälle je 2,5 % Einsparung) in Höhe von 452.000 € ergibt, wobei die zugrunde liegende Maßnahme nur in Zusammenhang mit Maßnahme 2 betrachtet werden kann. Der Maßnahmeerfolg hängt unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahme 2 (Einstellung 6 weiterer Fallmanager) ab, sodass für das HH-Jahr 2021 von einem Einsparpotential in Höhe von 20 % = ca. 90.000,- € und für das HH-Jahr 2022 von 30 % = 135.600,- € ausgegangen wird. Ab dem HH-Jahr 2023 können 452.000,- € eingespart werden.</p> <p>In 2022 erfolgt keine Einsparung der 135,6 TEUR, da coronabedingt die erforderliche Umsetzung der Maßnahme nicht wie geplant erfolgen konnte. Bisher wurden lediglich zwei der beabsichtigten Fallmanager eingestellt und zwei weitere Einstellungen erfolgen erst im 4. Quartal. Die ebenfalls erforderliche Softwareeinführung für das Case-Management beginnt Mitte November 2021. Positive Effekte dieser Maßnahmen bedürfen einer Vorlaufzeit von mindestens 12 Monaten aufgrund der zugrundeliegenden Bewilligungszeiträume und Hilfepläne, da in die Bestandsfälle gesetzlich nicht rückwirkend und belastend eingegriffen werden kann.</p>											

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-4

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4882.7890; 4884.7892; 4885.7890; 4889.7891; 4889.789										Maßn.Nr.: 58 SH-10
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	517,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	517,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Ausgehend von einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 34,5 Mio. Euro für die Bereiche SBG IX/XII und dem Einsparpotential in Höhe von 1,5 % = 517.000,-€ können diese erst nach der vollständigen Einführung des Controllingkonzepts und der Umsetzung der Maßnahmen 2 und 4, frühestens im HH-Jahr 2023 (Einschätzung Rödl & Partner), realistisch umgesetzt werden.										
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-10										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD GLM									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 59
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	236,0	236,0	
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	236,0	236,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.											
Hinweise zur Umsetzung: Unbedenklich geprüfte Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Kreises werden zum Bodenrichtwert verkauft.											